



«Ich Sorge für Mensch
und Umwelt.»

So leben Ihre Ideale weiter.

Für Mensch
und Umwelt



Inhalt

Editorial.....	3
Warum den VCS berücksichtigen?	5
So schaffen Sie klare Verhältnisse	7
Testament	7
Erbvertrag	7
Erbschaft.....	7
Legat / Vermächtnis.....	8
Versicherungen oder Versicherungslegate	8
Das Testament.....	10

Liebe Leserin, lieber Leser

Wir leben in einem der schönsten Länder der Welt. Die häufiger auftretenden Hitzesommer zeigen aber, dass die Auswirkungen der Klimakrise auch in der Schweiz immer spürbarer werden und die nahenden ökologischen Kippunkte nicht mehr ein Problem sind, das man aussitzen und den künftigen Generationen überlassen darf.

Wir alle sind gefordert, die Erderwärmung einzudämmen und unserem Planeten Sorge zu tragen, damit auch unsere Kinder und Kindeskinde noch ein würdiges und gesundes Leben führen können.

Die Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung, dass es den Menschen im Land gut geht. Der Verkehr ist aber auch der grösste Verursacher von Treibhausgasen in der Schweiz. Das muss sich dringend ändern. Für den VCS ist darum klar: Die Zukunft ist fossilfrei und die Mobilität muss umweltverträglich organisiert sein. Dafür setzen wir unser ganzes politisches Gewicht ein.

Viele unserer langjährigen Mitglieder möchten ein Zeichen über das eigene Leben hinaus setzen und dazu beitragen, dass die eigenen Ideale weiter vertreten werden. Dies, um der Umwelt auch zukünftig eine Stimme zu geben und den neu heranwachsenden Generationen eine lebenswerte Heimat zu hinterlassen. Eine Nachlassplanung zu erstellen, ist jedoch kein Alltagsthema – und braucht etwas Überwindung.

Auf den kommenden Seiten möchten wir Ihnen auf übersichtliche Weise darlegen, welche Möglichkeiten sich Ihnen bieten und worauf besonders zu achten ist, um Ihren Nachlass weitsichtig und innerhalb der rechtlichen Gegebenheiten zu planen. Wir zeigen Ihnen die zur Verfügung stehenden Optionen auf, sachlich und neutral.

Zögern Sie nicht, mich bei Fragen und Unklarheiten zu kontaktieren. Ich helfe Ihnen gerne und persönlich.



Simon Hofmann

Mitglied der Geschäftsleitung



Warum den VCS berücksichtigen?

Der VCS Verkehrs-Club der Schweiz versteht sich als Umweltverband, der sich gesellschaftlich und politisch für eine menschen-, umwelt- und klimagerechte Verkehrspolitik einsetzt.

Der VCS steht für wirksamen Klimaschutz und echte Lebensqualität. Nach dem Prinzip «Vermeiden – Verlagern – Verbessern» engagieren wir uns ganz konkret für die Reduktion des Strassenverkehrs, die Förderung von Alternativen zum Privatauto und die Abkehr von fossilen Brennstoffen. Und nicht zuletzt fordern wir, dass öffentliche Gelder in den Klimaschutz investiert werden statt in den Ausbau von Autobahnen.

Vor Ort setzen sich unsere kantonalen Sektionen für einen sanften Verkehr ein, indem sie Begegnungszonen fördern und Quartiere von dauernd verstopften Strassen befreien. Sie wehren sich gegen übermässige Lärmbelastung genauso wie gegen den Parkplatzwahn oder Monster-Strassenprojekte.

Das hartnäckige Engagement des VCS trägt Früchte: Das Veloweggesetz ist eine direkte Folge der vom VCS mit-lancierten Velo-Initiative. Bei der Kampagne «Strassen für alle» konnte 2022 ebenfalls ein Meilenstein erreicht werden: Der Bundesrat hat die vereinfachte Einführung von Tempo 30 beschlossen. Auch den Investitionsfonds FABI für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die Schwerverkehrsabgabe LSVA und den Agglomerationsfonds würde es ohne den VCS nicht geben.

Umweltschutz und -politik beginnt im Kopf. Oft sind es die kleinen Schritte, welche im Bewusstsein der Menschen etwas bewegen. Das erreichen wir beispielsweise mit unseren Kampagnen «zu Fuss zur Schule», mit Kursen und Ratgebern für Seniorinnen und Senioren, Velofahrende sowie Fussgängerinnen und Fussgänger.

Wir versprechen, uns auch in Zukunft mit aller Kraft einzusetzen für eine Mobilität im Einklang mit der Natur – damit auch unsere Kinder und Kindeskinde noch ein würdiges und gesundes Leben führen dürfen.



So schaffen Sie klare Verhältnisse

Testament

Das Testament ist die Basis, um klare Verhältnisse zu schaffen. Sie bestimmen innerhalb des gesetzlichen Rahmens, wem Sie wie viel von Ihrem Vermögen vermachen wollen. Falls Sie eine gemeinnützige Organisation, wie zum Beispiel den VCS, berücksichtigen möchten, müssen Sie das in einem rechtsgültig aufgesetzten Testament festhalten.

Ohne gültiges Testament wird der Nachlass gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verteilt. Falls keine gesetzlichen Erben vorhanden sind, geht die gesamte Hinterlassenschaft an den Staat. Ein Testament kann aber auch jederzeit abgeändert werden.

Erbvertrag

Mit einem Erbvertrag geben Sie Ihren Erben die Sicherheit, dass ohne ihre Einwilligung nichts geändert werden kann. Das heisst, im Gegensatz zu einem Testament braucht eine Änderung in einem Erbschaftsvertrag immer die Zustimmung aller darin erwähnten künftigen Erben.

Erbschaft

Bei einer Erbschaft wird der gesamte Nachlass – oder Teile davon, an eine/-n oder mehrere Erb/-innen vermacht. Die Erben erhalten bei der Teilung alles, was die Erblasserin/der Erblasser hinterlässt, auch allfällige Schulden.

Legat/Vermächtnis

Mit einem Legat können einzelne Vermögens- und Sachwerte vermacht werden. Legate werden immer vor der Erbteilung ausgerichtet. Legatnehmerinnen und -nehmer haften nicht für allfällige Schulden der Erblasserin / des Erblassers. Es ist eine ideale Form, einer Person oder einer gemeinnützigen Organisation etwas zu vermachen. Auch bei dieser Art der Begünstigung müssen die Pflichtteilsrechte der gesetzlichen Erben gewahrt werden.

Versicherungen oder Versicherungslegate

Langfristige Versicherungen sind beliebt, um die Angehörigen abzusichern. Da der Abschluss oft Jahre oder sogar Jahrzehnte zurückliegt, lohnt es sich, die heutige familiäre Situation zu überprüfen. Bei langfristigen Versicherungen wie zum Beispiel bei Todesfall-, Renten- oder gebundenen Lebensversicherungen 3b sowie Vorsorgeversicherungen 3a sind die Begünstigten frei wählbar. So ist es möglich, Ihre Angehörigen und eine Organisation wie den VCS zu beispielsweise je 50 Prozent als Begünstigte einzusetzen. Das bietet den Vorteil, dass Sie wertvolle Unterstützung leisten können, ohne das Vermögen anzutasten. Die Begünstigten können jederzeit geändert werden, entweder direkt im Testament oder per eingeschriebenem Brief an die Versicherungsgesellschaft.

in letzter Wille
somit bejuge ich,



Das Testament

Das A und O, um Ihren Nachlass nach Ihrem Willen zu regeln, ist und bleibt ein rechtsgültiges Testament.

Diese Checkliste hilft Ihnen dabei:

- Schreiben Sie Ihr Testament von Hand. Falls erwünscht, kann auch eine Notarin/ein Notar damit beauftragt werden (falls Lesen und Schreiben schwerfallen).
- Wenn Sie bereits früher einmal ein Testament verfasst haben, welches Sie nun ändern möchten, müssen Sie im neuen Testament folgendes vermerken: «Alle bisherigen Verfügungen hebe ich hiermit auf.»
- Datum, Ort und Unterschrift sind zentrale Bestandteile, damit das Testament gültig ist.
- Lassen Sie Ihr Testament von einem Advokaten, einer Notarin oder Ihrer Bank auf Vollständigkeit und Rechtsgültigkeit hin überprüfen. Deponieren Sie das Testament an einem sicheren Ort oder bei Ihrem/Ihrer Willensvollstrecker/-in.
- Bestimmen Sie eine neutrale Person als Willensvollstreckerin und vermerken Sie diese im Testament. Dabei kann es sich auch um eine Anwältin/einen Anwalt oder um Ihre Bank handeln.
- Ihr Testament können Sie an einem sicheren Ort zu Hause oder gegen Bezahlung einer Gebühr bei einer Amtsperson beziehungsweise einer Notarin/einem Notar verwahren lassen. So wird es im Todesfall schnell gefunden.

Mein Testament

Ich, Katharina Mustermann, geboren am 29. Februar 1968,
Bürgerin von Schaffhausen, wohnhaft an der Musterstrasse 15
in 0000 Musterstadt, treffe die folgenden letztwilligen
Verfügungen:

1. Alle vorherigen Verfügungen hebe ich hiermit auf.
2. Ich setze die Verwandtschaft auf den Pflichtteil.
3. Als meine Erben zu gleichen Teilen setze ich ein:
 - Hans Mustermann, Musterstrasse 27, 0000 Musterstadt
 - den VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Starbergergasse 61,
3011 Bern
4. Aus meinem Nachlass sind folgende Vermächtnisse
auszurichten:
 - Meine Kunstsammlung und meine Ferienwohnung in
Adelboden vermache ich meiner Freundin, Claudia Meier,
Musterstrasse 168, 0000 Musterstadt.
5. Als Willensvollstreckerin ernenne ich die Bank XY.

Musterstadt, 1. März 2018

K. Muster

Katharina Mustermann

Herausgeber

VCS Verkehrs-Club der Schweiz

Aarberggasse 61, Postfach, 3001 Bern

Tel. 031 328 58 58

vcs@verkehrsclub.ch

www.verkehrsclub.ch

Für Mensch
und Umwelt

